STADT COTTBUS
CHÓŚEBUZ
DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOŁTA

Beschlussvorlage:	I-017/26 StVV
Geschäftsbereich/Dezernat	Geschäftsbereich I - Finanzmanagement, Wirtschaftsentwicklung & Soziales
Fachbereich	Fachbereich 20 - Finanzmanagement

Beratungsgegenstand:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Cottbus/Chósebuz für das Haushaltsjahr 2027 mit Stand vom 17.11.2026

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 15 BbgKVerf die Haushaltssatzung der Stadt Cottbus/Chóśebuz für das Haushaltsjahr 2027 einschließlich des Haushaltsplans in der vorgelegten Fassung mit Stand vom 17.11.2026.

_____
Tobias Schick
Oberbürgermeister

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit

☐ laut Beschlussvorschlag

☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Gemäß §§ 65 bis 69 BbgKVerf hat die Gemeinde eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Haushaltssatzung ist mit ihren Anlagen der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen.

Die Aufstellung des Haushaltsplans 2027 ff. war – wie derzeit in vielen Kommunen – von schwierigen äußeren Rahmenbedingungen geprägt. Positiv wirken sich die stabile Entwicklung der Gewerbesteuer und die verlässliche Planungsgrundlage bei den Schlüsselzuweisungen aus. Dem stehen jedoch deutlich steigende Aufwendungen gegenüber, insbesondere für Bau- und Verwaltungsleistungen, für Personal infolge der Besoldungsanpassung sowie im Sozialbereich. Da die Aufwendungen stärker wachsen als die Erträge, lassen sich Fehlbeträge nicht in allen Planjahren vermeiden.

Um die mittel- und langfristige Liquiditäts- und Finanzentwicklung der Stadt nachhaltig zu stabilisieren, wurden mit der Haushaltsaufstellung 2027 verschiedene Maßnahmen und Annahmen getroffen, die im Rahmen der Haushaltsdurchführung zu einer weiteren Verringerung der Fehlbeträge beitragen sollen. Um die Fehlbeträge zu begrenzen, hat die Stadtverwaltung Cottbus/Chóśebuz verschiedene Maßnahmen eingeleitet. Dazu gehört unter anderem der Abbau von Personal, nach den Vorgaben der Stadtverordnetenversammlung sind in den Jahren 2025 bis 2028 jährlich 28 Vollzeiteinheiten (VZE) abzubauen, insgesamt also 112 VZE. Im Sozial- und Jugendbereich werden Präventionsangebote ausgebaut, damit weniger kostenintensive Akuthilfen notwendig werden. Projekte werden in allen Bereichen nach Dringlichkeit priorisiert und pragmatisch umgesetzt. Laufende Digitalisierungsprojekte sollen abgeschlossen werden. Außerdem werden bestehende Leistungen regelmäßig überprüft, bevor das Leistungsangebot erweitert wird. Der Haushalt 2027 gibt der Verwaltung hierfür den Rahmen vor.

In Folge intensiver Haushaltsklausuren mit allen Fachbereichen und Ämtern der Stadtverwaltung Cottbus/Chóśebuz wurde ein Haushalt 2027 ff. aufgestellt, der unter Anrechnung bilanzieller Rücklagen die dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune nach § 24 KomHKV überwiegend abbildet.

Der Ergebnishaushalt 2027 weist einen Fehlbetrag in Höhe von -11,7 Mio. € aus. Im Vergleich zum mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan des Vorjahres für das Jahr 2027 (Haushaltsplan 2026, Beschlussvorlage I-029/25 StVV, beschlossen am 28.01.2026) verringert sich der Fehlbetrag unter Berücksichtigung sämtlicher ordentlicher und außerordentlicher Planansätze um 6,5 Mio. € (Ergebnisverbesserung). Für die weiteren Planungsjahre wird im Gesamtergebnis für 2028 mit einem Fehlbetrag in Höhe von -6,4 Mio. €, für 2029 mit einem Überschuss in Höhe von 1,1 Mio. € und für 2030 mit einem Fehlbetrag in Höhe von -3,4 Mio. € geplant. Die Fehlbeträge der Jahre 2027 bis 2030 in Höhe von insgesamt 21,5 Mio. € werden durch die Inanspruchnahme von Rücklagen in gleicher Höhe ausgeglichen. Damit kann der erforderliche Haushaltsausgleich im Planungszeitraum dargestellt werden, sodass keine Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nach § 68 Abs. 1 BbgKVerf besteht.

Ausgehend vom Finanzhaushalt des Haushaltplanes 2026 ist im Finanzhaushalt zum 31.12.2026 von einem Plan-Kassendefizit von ca. -3,1 Mio. € auszugehen. Die Mittelfristplanung im Finanzhaushalt in den Jahren 2027 bis 2030 sieht den Abbau dieses Defizites vor und weist zum 31.12.2030 einen Kassenbestand in Höhe von 1,5 Mio. € aus. Der Finanzhaushalt kann somit mittelfristig ausgeglichen werden.

Im Jahr 2027 werden insgesamt 41,9 Mio. € investiert, wofür unter anderem 7,3 Mio. € investive Schlüsselzuweisungen eingesetzt werden. Für die Jahre 2027 bis 2030 ist ein Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von ca. 140 Mio. € vorgesehen. Darin enthalten sind ca. 52,3 Mio. € aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaschutz („Investitionswumms“) als direkte Zuweisung. Die entsprechenden Investitionsmaßnahmen sind im Haushalt 2027 veranschlagt und werden bis zu 100 % daraus finanziert.

Da bis 2030 keine Investitionskredite vorgesehen sind und keine Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes besteht, enthält die Haushaltssatzung 2027 keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

<u>Entwicklung der Erträge:</u>
Bei den Steuern und ähnlichen Abgaben wird für 2027 ein Plus von 3,8 Mio. € gegenüber der Mittelfristplanung erwartet. Den größten Anteil daran hat die Gewerbesteuer. Nach aktueller Einschätzung steigt sie um 4,5 Mio. €. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wurde an die aktuelle Entwicklung angepasst und erhöht sich um 0,8 Mio. €. Gegenläufig wirken die Leistungen des Landes aus der Umsetzung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Wohngeldeinsparungen). Laut Haushaltsentwurf des Landes Brandenburg für 2027/2028 gehen diese Mittel ab 2027 deutlich zurück. Der Anteil der Stadt Cottbus/Chóśebuz sinkt dadurch um 1,6 Mio. €.
Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen liegen um 7,3 Mio. € über der Mittelfristplanung. Hauptursache sind höhere Schlüsselzuweisungen in Höhe von 4,2 Mio. €. Grundlage dafür sind die Orientierungsdaten des Landes und die aktuelle Steuerschätzung. Darüber hinaus wirken sich die Erträge aus dem FAG-Ausgleichsfonds zur Unterstützung bei der Wahrnehmung kommunaler Aufgaben im Rettungsdienst infolge der Änderung des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes mit 1,5 Mio. € positiv auf die Planung 2027 aus.
Mindererträge bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten und Mehrerträge bei den sonstigen ordentlichen Erträgen resultieren größtenteils aus der Verschiebung der Erträge aus Benutzungsgebühren des Rettungsdienstes in den periodenfremden Bereich aufgrund des Erstattungskonfliktes mit den gesetzlichen Krankenkassen.

<u>Entwicklung der Aufwendungen:</u>
Die Personalaufwendungen steigen gegenüber der Planung 2027 um ca. 3,9 Mio. €. Ursachen sind die geplante Tarifanpassungen in Höhe von 3 % und die rückwirkend zum 1. Januar 2026 angehobene Beamtenbesoldung nach dem Brandenburgischen Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2026 (BbgBVAnpG 2026). Mit diesem Gesetz setzt das Land Brandenburg die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zur amtsangemessenen Alimentation aus dem Beschluss vom 17. September 2025 (2 BvL 20/17 u. a.) um. Zum anderen enthält der Stellenplan nun auch geförderte Stellen. Die zusätzlichen Personalkosten werden durch Fördermittel anteilig ausgeglichen.

Die Sach- und Dienstleistungen steigen im Vergleich zur Mittelfristplanung um 4 Mio. €. Ursache sind hierfür hauptsächlich notwendige Unterhaltungsmaßnahmen in Kitas und Schulen sowie Instandsetzungsmaßnahmen an Brücken.

Abschreibungen wurden entsprechend dem Investitionsstand und der damit verbundenen Inbetriebnahmen angepasst (+ 0,3 Mio. €). Diese sind nicht zahlungswirksam und Mehraufwendungen können indirekt durch vorhandene bilanzielle Rücklagen gedeckt werden.

Im Bereich der Transferaufwendungen/Transferauszahlungen steigen die Aufwendungen insgesamt um 3 Mio. € im Vergleich zur Vorjahresannahme. Dies beruht hauptsächlich auf steigenden Aufwendungen im Bereich der sozialen Leistungen, welche sich unter anderem durch gestiegene Kosten und Fallzahlen begründen.

Die Wertgrenze, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, wird auf 15.060.000 € festgesetzt. Sie definiert die maximal zulässige Verschlechterung des geplanten Fehlbetrages, in diesem Sinne um 15,1 Mio. € auf -26,8 Mio. €. Das entspricht ca. 2,5 % des Haushaltsvolumens.
Die Wertgrenze, ab der für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen die vorherige Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung erforderlich ist, wird auf 200.000 € festgesetzt.

Die Hebesätze der Grundsteuer A (420 v. H.), der Grundsteuer B (540 v. H.) und der Gewerbesteuer (400 v. H.) bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Finanzielle Auswirkung

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten

2. Sicherstellung der Finanzierung

3. Folgekosten

_____

1. Haushaltsmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt: ☒ Ja ☐ Nein

Ergebnishaushalt: Gesamthaushalt 2027

Erträge: 590.743.700 EUR

Aufwand: 602.411.600 EUR

Finanzhaushalt: Gesamthaushalt 2027

Einzahlungen: 608.566.700 EUR

Auszahlungen: 621.084.200 EUR

Stellungnahme der Fachbereiche

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**	**Zuständigkeit**
Dienstberatung Oberbürgermeister	17.11.2026	öffentlich	Entscheidung
Jugendhilfeausschuss	24.11.2026	öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten	25.11.2026	öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbische/wendische Angelegenheiten	26.11.2026	öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturentwicklung	01.12.2026	öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Bau und Verkehr	02.12.2026	öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Umwelt, Ordnung und Sicherheit	03.12.2026	öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Haushalt und Finanzen	08.12.2026	öffentlich	Vorberatung
Hauptausschuss	09.12.2026	öffentlich	Vorberatung

Stadtverordnetenversammlung 16.12.2026 öffentlich Entscheidung

Ortsbeiräte:

☒ OBR Branitz	☒ OBR Dissenchen/Schlichow	☒ OBR Döbbrick/Maiberg
☒ OBR Gallinchen	☒ OBR Groß Gaglow	☒ OBR Kahren
☒ OBR Kiekebusch	☒ OBR Merzdorf	☒ OBR Saspow
☒ OBR Sielow	☒ OBR Skadow	☒ OBR Willmersdorf

Bürgervereine:

☐ Mitte	☐ Sandow	☐ Spremberger Vorstadt
☐ Madlow / Sachsendorf	☐ Ströbitz	☐ Schmellwitz